

Niederschrift

über die 15. öffentlichen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2009-2014) am 16.01.2017
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Hermeler, Thomas	-sachk. Bürger-
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Linnemann, Franz-Josef	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Querdel, sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger
Holz, Peter
Schuckenberg, Karsten
Krampe, Kay

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Puttins, Thorsten
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer zur ersten Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf im Jahr 2017. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Kindertagesstätte Blauland

Bgm. Uphoff berichtet zur Ausrichtung des Handdrückers zur Öffnung der Eingangstür und erläutert hierzu, dass eine weitere Prüfung durch ein Fachbüro vorgesehen sei.

1.2. Wohnhaus/Gaststätte Tie 12

Bgm. Uphoff berichtet über die Bemühungen des Kreisbauamtes Warendorf bei dem Objekt Tie 12 ordnungsbehördlich tätig zu werden und geht auf die Verfügung des Kreisbauamtes vom 23.11.2016 unter dem Aspekt der weiteren Prüfung durch die Stadt Sassenberg nach den §§ 177 und 179 BauGB in Bezug auf Immobilien, die Mängel aufweisen. Darüber hinaus seien mit der Grundstückseigentümerin weitere Gespräche vorgesehen. Ein entsprechender Bericht erfolge in einer der nächsten Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf.

1.3. Wirtschaftsweg Hoher Kamp

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben des Herrn Ludger Wessel, Düpe 10, 48336 Sassenberg vom 19.12.2016 zur verkehrlichen Nutzung und der von ihm vorgeschlagenen Verkehrsbeschränkungen aufgrund der in den vergangenen Jahren feststellbaren höheren Verkehrsdichte bzw. stärkeren Belastung der Wirtschaftswegeverbindung. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass zum Schreiben Wessel eine Beteiligung des Straßenverkehrsamtes erfolge. Dieses wird allgemein im Rahmen der anschließenden kurzen Diskussion seitens verschiedener Ausschussmitglieder begrüßt. Bgm. Uphoff führt abschließend aus, dass zum Antrag Wessel in einer der nächsten Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf weiter berichtet werde.

1.4. Sanierung K 51 - Ravensberger Straße

Bgm. Uphoff führt aus, dass im Entwurf des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für das Jahr 2017 bzw. im Finanzplan 2018 die Oberflächensanierung der K 51 eingestellt sei. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben. Abschließend wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass seines Erachtens die auch für 2017 anstehende Sanierung der B 475 im Bereich Füchtorf mit der Oberflächensanierung K 51 koordiniert werden sollte.

1.5. Verkehrssituation Harkotten - B 475

Bgm. Uphoff führt aus, dass aufgrund des noch nicht lange zurückliegenden tödlichen Unfalls auf der B 475 von Füchtorf Richtung Glandorf die Streckenführung seitens des Landesbetriebes Straßenbau gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt geprüft worden sei. Eine Verlängerung der 70 km/h-Zone scheide aus. Erkennbar seien jedoch zwischenzeitlich erfolgte Rückschnitte des Straßenbegleitgrüns um eine bessere Einsichtnahme zu gewährleisten.

1.6. Öffentlicher Personennahverkehr - R 15

Bgm. Uphoff berichtet zum Pressetermin der Städte Beelen, Sassenberg, Telgte und Warendorf am 09.01.2017 gemeinsam mit der Westfalen Bus GmbH und der Neukonzeption des Linienbündels WAF 8 und der hierin enthaltenen Linie R 15 Warendorf Richtung Glandorf. Zur Andienung der Ortslage Füchtorf werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen zur Verbesserung des Liniennetzes und des Einsatzes des Anrufliniendienstes (ALD) zwischen Warendorf und Füchtorf insbesondere in den Nachtstunden freitags und samstags ausgehend vom Warendorfer Bahnhof gegeben. Der Vorsitzende geht in diesem Zusammenhang auf den eingeplanten Zuschuss der Stadt Sassenberg für den Anrufliniendienst ein. Bgm. Uphoff ergänzt, dass dieser Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich neu zu bewerten sei.

1.7. Wasserförderung Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zu den beiden Gerichtsurteilen des Verwaltungsgerichtes Minden im Rahmen der Klagen des Herrn Stefan Wöstmann, Füchtorf und führt aus, dass Herr Wöstmann in beiden Verfahren unterlegen sei. Hingewiesen wird von Bgm. Uphoff auf die seitens Herrn Wöstmann angeführt Beurteilung der fachgerechten Anwendung der Methodik zur Berechnung der Grundwasserneubildung, der Ermittlung der entschädigungsrelevanten Absenkungsgebiete, der Berechnung der Klimakorrektur und der Ermittlung des Bezugsstandes vor Wasserförderung unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die benachbarten Fleischwaren verarbeitenden Firmen in Füchtorf und Vermold. Zu den grundsätzlichen wasserrechtlichen Erwägungen sowie zu den Entschädigungsfragen entwickelt sich eine kurze Diskussion, in deren Verlauf sich verschiedene Ausschussmitglieder äußern. Bgm. Uphoff führte abschließend aus, dass Mehr- oder Minderförderungen durch die Firma Stockmeyer, sofern sie mit tendenziell gegenläufigen Entwicklungen beim Wasserbeschaffungsverband korrespondieren, im Rahmen der Gebietskulisse keine wesentlichen Veränderungen mit sich bringen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Bgm. Uphoff berichtet, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit den vorgeschriebenen Anlagen dem Rat in seiner Sitzung am 15.12.2016 zugeleitet worden sei. Auf die besonderen Herausforderungen (Gewerbesteuerentwicklung) für das Haushaltsjahr 2017 wird von Bgm. Uphoff eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass für 2017 keine Haushaltssicherungspflicht nach dem vorliegenden Entwurf eintrete.

Von Herrn Puttins werden nun anhand des Haushaltsplanentwurfes 2017 die für den Bereich der Ortslage Füchtorf relevanten Einzelpositionen aufgerufen. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben. Fragen aus dem Ausschuss werden direkt zu den einzelnen Positionen beantwortet.

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich zum Neubau einer Sporthalle in Füchtorf Gespräche mit Vertretern des SC Füchtorf geführt worden seien. Die für 2017 vorgesehenen Planungskosten sowie die Investitionskosten im Finanzplan für die Jahre 2019 und 2020 seien dem SC Füchtorf erläutert worden auch unter dem Gesichtspunkt einer drohenden Haushaltssicherung. Hierzu wird von Am. Hölscher ausgeführt, dass seines Erachtens die Maßnahme bereits auf das Jahr 2018 vorgezogen werden müsse, um Baupreissteigerungen durch ein zu langes Warten entgegenzuwirken. Darüber hinaus sei dem SC Füchtorf sowie den Füchtorfer Bürgerinnen und Bürgern bereits vor mehr als zehn Jahren der Neubau einer Sporthalle im Bereich Pastors Busch zugesagt worden. Ein längeres Warten sei inakzeptabel. Dieses wird vom Vorsitzenden, Am. Büdenbender und Am. Hartmann-Niemerg dahingehend unterstützt, dass grundsätzlich ein Vorziehen der Maßnahme auf das Jahr 2018 befürwortet wird. In diesem Zusammenhang wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern ebenfalls das marode Sportlerheim sowie die anstehende Sanierung der Schulsporthalle für zukünftige Vereinszwecke thematisiert. Von Bgm. Uphoff wird in diesem Zusammenhang auf das geltende Haushaltsrecht eingegangen.

Der Ausschuss ist der einhelligen Auffassung, im Rahmen einer Protokollnotiz sich dahingehend zu positionieren, dass es eine grundsätzliche Forderung des

Ortsausschusses Füchtorf sei, die Errichtung einer neuen Sporthalle im Bereich der Ortslage Füchtorf bereits im Haushaltsjahr 2018 anzufinanzieren.

Im weiteren Verlauf der Haushaltsplanberatungen wird auf die Einrichtung eines Tartanplatzes mit 25.000,00 € an der Grundschule in Füchtorf und der hiermit einhergehenden Bezuschussung durch den Förderverein mit 5.000,00 € hingewiesen.

Diskutiert wird ebenfalls die anstehende Erschließung des Bebauungsplanbereiches „Südlich der Lohmannstraße“. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass der Bebauungsplan zwischenzeitlich rechtskräftig geworden sei. Auf den Umlegungsplan wird von ihm dezidiert eingegangen mit dem Hinweis auf den Widerspruch eines Grundstückseigentümers. Der Vorsitzende und Am. Schöne weisen auf die ihres Erachtens grundlegend wichtige Auslegung des Baugebietes auf eine Glasfaserversorgung als Investition in die Zukunft.

Abschließend wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen von Am. Büdenbender auf den Erwerb zukünftiger Flüchtlingsunterkünfte mit 500.000,00 € eingegangen. Bgm. Uphoff führt aus, dass dieser Ansatz grundsätzlich vorsorglich getroffen worden sei um allen Eventualitäten zukünftiger Zuweisungen vorzubeugen. In diesem Zusammenhang sei der Ratsbeschluss aus 2016 zum Erwerb einer Immobilien mit 200.000,00 € noch offen.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme nachfolgender Beschluss:

„Der Ortsausschuss Füchtorf stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan, wie sie dem Rat am 15.12.2016 zugeleitet wurde, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, zu. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dass dieser dem Rat vorschlägt, die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen entsprechend zu beschließen.“

3. **Bebauungsplan "Düpe-Süd" - 3. Änderung**
Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Grundstücke Buschkamp 3 und 6

Von der Verwaltung wird auf die Aufplanung des inneren Bereiches des Bebauungsplanes für die Grundstücke Buschkamp 3 und 6 dezidiert eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Der Vorsitzende und Am. Schöne ergänzen abschließend, dass sie die innere Verdichtung im Bebauungsplanbereich zu Wohnzwecken ausdrücklich begrüßen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Düpe-Süd‘ wird im Rahmen einer 3. Änderung gemäß § 13a BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich der Grundstücke Buschkamp 3 und 6 zur Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach Südwesten hin sowie die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes ‚Düpe-Süd‘ zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da die Änderungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Gesamtgröße des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berühren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

4. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Schöne thematisiert die Möglichkeit einer zusätzlichen Pflasterung im Bereich Brink/Von-Korff-Straße hinsichtlich der Schulwegesicherung. Bgm. Uphoff sichert eine Überprüfung zu.

Am. Büdenbender geht auf eine mögliche Tempobegrenzung aufgrund eines noch nicht lange zurückliegenden schweren Unfalles auf der Rippelbäumer Straße ein. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass diesbezüglich Kontakt aufgenommen werde mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf.

Am. Schöne geht auf die Fußwegeverbindung Kirchvenn/Elver Dämmken näher ein und bittet um eine entsprechende Überprüfung der Pflasterung.

Am. Hartmann-Niemerg berichtet zum Anschluss des Bereiches Subbern/Rippelbaum östlich der B 475 an die Breitbandversorgung. Er bittet darum zu prüfen, inwieweit ebenfalls ein Anschluss im westlichen Teilbereich der B 475 (Bauerschaft Subbern) erfolgen könne.

5. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Herrn Stefan Wöstmann thematisiert die bereits unter Pkt. 1.7 berichteten Urteile des Verwaltungsgerichtes Minden und gibt hierzu aus seiner Sicht nähere ausführliche Informationen. In diesem Zusammenhang wird auch von Herrn Willi Freese auf die Wasserförderung und die Grundwasserstände eingegangen. Bgm. Uphoff verweist auf die gutachterlichen Stellungnahmen und die Zuständigkeit des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:45 Uhr.

Sassenberg, 16.01.2017

Anlg.: 1

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer